

Oberschlesische Volksstimme

als Central-Anzeiger für Oberschlesien.

Einzige in deutscher Sprache herausgegebene katholische Zeitung des ober-schlesischen Industriebezirks.

Mit der täglichen reichhaltigen Unterhaltungsbeilage „Volks-Freund“.

Erscheint täglich, Sonnabends zweimal.
Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten, Agenturen und Kolporteurs vierteljährlich M. 1,75 monatlich 60 Pfg. Wochenabonnements 15 Pfg.
Der Abonnementspreis ist im Voraus zu entrichten.

Portes in fide!

Herausgeber und Chefredakteur:
Friedr. Feldbus.

Inserate kosten 15 Pf. für die 7 mal gespaltete Zeile oder deren Raum. Reklamen pro Zeile 25 Pf. Gratisbeilagen: Täglich: „Volksfreund“, reichhalt. Unterhaltungsbeilage. Wöchentlich: Sonntags-Freund, erscheint Sonntags, reichhaltig. Periodisch: Vollständige Stützungsliste der Agl. preuß. Klassenlotterie. Jährlich: ein Wandkalender.

Haupt-Expedition: Gleiwitz, Kirchplatz Nr. 4. Filial-Expedition: Bentzen, Larnowierstraße Nr. 4. Kattowitz: Post- und Mühlstraßen-Ecke Königshütte: Kronringstr. 37. Oppeln: Oberstraße.

Bestellungen

auf die „Oberschlesische Volksstimme“ für die Monate November-Dezember werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern, unseren Agenturen und Ausgabestellen, sowie von uns selbst entgegen genommen. Die Expedition.

Die Wiederaufnahme

eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens in Strafsachen und die Entschädigung im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen.

Von Dr. jur. *.*.
Nachdruck verboten.

Zweitens ist ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, welcher auf die Behauptung einer strafbaren Handlung gegründet werden soll, nur dann zulässig, wenn wegen dieser Handlung eine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist, oder wenn die Einleitung oder Durchführung eines Strafverfahrens aus anderen Gründen als wegen Mangels an Beweis — z. B. wegen der Abwesenheit oder des Todes des Beschuldigten — nicht erfolgen kann (§ 404). Diese Bestimmung trifft die Wiederaufnahmegründe unter a—c. Ihre Zweckmäßigkeit liegt auf der Hand.

2. Zu Ungunsten des Angeklagten findet die Wiederaufnahme aus den unter 1 a—c genannten Gründen statt, in den Fällen zu a und b, wenn die fraglichen Handlungen zu seinem Gunsten geschehen sind, im Falle zu c natürlich auch dann, wenn der Angeklagte die Straftat selbst veranlaßt hat; ferner, wenn von dem Freigesprochenen vor Gericht oder außergerichtlich ein glaubwürdiges Geständnis der strafbaren Handlung abgelegt wird (§ 402). Soweit der letzte Fall in Frage kommt, mag der Angeklagte völlig freigesprochen sein, er darf nicht etwa nur aus einem milderen Strafgesetz, z. B. anstatt wegen Mordes, wie er angeklagt war, nur wegen Totschlags, verurteilt sein. Auch muß das Geständnis nach der Freisprechung abgelegt sein.

Auf neue Tatsachen oder Beweismittel kann also die Wiederaufnahme zu Ungunsten des Angeklagten niemals gestützt werden.

Im übrigen gilt hier, soweit es in Frage kommen kann, alles unter 1 Gesagte. Insbesondere findet auch hier die Wiederaufnahme: niemals zum Zwecke einer Veränderung der Strafe innerhalb des durch daselbe Gesetz bestimmten Strafmaßes, also lediglich zur Erhöhung der Strafe statt.

II.

1. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens kann von dem Angeklagten selbst, von dem Ehemann für seine Ehefrau, von dem gesetzlichen Vertreter des Angeklagten (vergl. die Abhandlung über die Revision unter I) für diesen, von der Staatsanwaltschaft, von letzterer auch zu Gunsten des Angeklagten, vom Nebenkläger im Privatklagenverfahren, von jeder Partei gestellt werden.

Der Antrag auf Wiederaufnahme zu Gunsten des Angeklagten wird auch durch die erfolgte Strafvollstreckung oder durch den Tod des Angeklagten nicht ausgeschlossen. Im Falle des Todes sind der Ehegatte (also auch die Ehefrau) die Verwandten auf- und absteigender Linie, sowie die Geschwister des Verstorbenen zu dem Antrage befugt (§ 401), jedoch kann im Falle des Todes die Wiederaufnahme nur zum Zwecke völliger Freisprechung beantragt werden (vgl. unter V 2).

2. Die Wiederaufnahme ist bezüglich jedes durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens zulässig. Also nicht, wenn nur ein rechtskräftiger Strafbefehl, oder eine Strafverurteilung der Polizeibehörde bzw. ein Strafbefehl der Verwaltungsbehörde vorliegt.

3. Der Antrag unterliegt folgenden Formvorschriften. An eine Frist ist er selbstverständlich nicht gebunden. Er kann aber, außer wenn er von der Staatsanwaltschaft gestellt wird, nur mittels einer von dem Verteidiger oder einem Rechtsan-

walt unterzeichneten Schrift, oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. (§ 406) Die Form ist also dieselbe, wie bei der Revisionsrechtfertigung und es gilt alles in der Abhandlung über die Revision unter III 2 hierüber Gesagte.

4. Der Antrag ist bei demjenigen Gericht anzubringen, dessen Urteil angefochten wird. Da der Wiederaufnahmeartrag an keine Frist gebunden ist und da jede Behörde unrichtigerweise an sie eingehende Schriftstücke an die zuständige Behörde abgibt, so kann bei Einreichung eines schriftlichen Wiederaufnahmeartrages an ein nicht zuständiges Gericht kein besonderer Nachteil entstehen. Soll aber der Antrag zu Protokoll des Gerichtsschreibers gestellt werden, so ist jene Frage vorweg zu entscheiden. Denn nur bei dem Gerichtsschreiber des zuständigen Gerichts kann ein wirksamer Antrag gestellt werden.

Wenn nur ein Urteil in der Sache ergangen ist, so ist eben das Gericht, welches das Urteil erlassen hat, bei Schöffen- und obergerichtlichen Urteilen das Amtsgericht, bei Strafkammerurteilen und Schwurgerichtsurteilen das Landgericht zuständig. Ist das Verfahren durch ein Berufungsurteil — der Strafkammer — beendet worden, so wird in der Regel dieses, und nicht das erstinstanzliche Urteil, anzufechten sein; denn das Berufungsgericht entscheidet selbständig über die Schuldfrage und beseitigt infolgedessen, auch wenn es lediglich das erste Urteil beseitigt, die Bedeutung desselben. Dann ist also das Landgericht zuständig. Ausgenommen ist nur der Fall, daß die Berufung als unzulässig oder infolge Ausbleibens des Angeklagten sofort verworfen worden ist, oder nur die Entscheidung über die Strafe, die Kosten oder andere die Schuldfrage nicht unmittelbar berührende Punkte betraf. In diesen Fällen müßte das erste Urteil angefochten werden, das Amtsgericht wäre also zuständig, wenn nicht etwa nur Anfechtungsgründe geltend gemacht werden sollen, die lediglich im Verfahren vor dem Berufungsgericht liegen und durch die natürlich nur dessen Entscheidung, nicht aber das erste Urteil berührt wird.

Ist das Verfahren durch ein Revisionsurteil geschlossen worden, so ist zu unterscheiden, ob dieses die Revision verwirft bzw. als unzulässig verwirft oder das Urteil aufgehört und selbst in der Sache erkannt. Ersterenfalls kann nur das Vordereurteil das angefochtene sein — das Revisionsurteil ist also zuständig — es sei denn, daß nur Anfechtungsgründe geltend gemacht werden sollen, die lediglich im Revisionsverfahren liegen. Dann gilt das oben für diesen Fall bezüglich der Berufungsurteile Gesagte. Hat aber das Revisionsgericht in der Sache selbst erkannt, so ist das Revisionsurteil das angefochtene, der Antrag ist also beim Gerichtsschreiber des Revisionsgerichts anzubringen.

Hat das Revisionsgericht das Vordereurteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Vordereurteil zurückgewiesen, so wird durch dieses Urteil des Revisionsgerichts das Verfahren nicht geschlossen. Dasselbe kommt daher für die Wiederaufnahme gar nicht in Frage.

Ein verhafteter Angeklagter kann seinen Antrag zu Protokoll des Gerichtsschreibers desjenigen Gerichts stellen, in dessen Gefängnis er sich befindet bzw. zu dessen Bezirk das Gefängnis gehört. (§ 341.)

5. Der Wiederaufnahmeartrag muß folgenden Inhalt haben. Er braucht sich nicht ausdrücklich als solcher zu bezeichnen und eine falsche Bezeichnung schadet nichts. Er muß aber unabweislich ergeben, daß ein rechtskräftiges Urteil und zwar welches, angefochten wird. Er muß ferner den behaupteten Grund der Wiederaufnahme und geeignete Beweismittel für die tatsächlichen Behauptungen angeben. (§ 403.) Das Nähere ist aus dem unter I Gesagten zu ersehen. (Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Zu den besonderen Erregungen,

welche dem Kaiserpaare anlässlich seines nunmehr für den 31. Oktober befristeten Besuchs in Hildesheim zugebracht sind, gehört auch die Ueber-

reichung einer künstlerisch ausgestatteten Mappe in Kolossalformat, welche Reproduktionen der Prell'schen Gemälde im Hildesheimer Rathausssaal enthält. Dieses dem Kaiser von Seiten der Stadt gewidmete Geschenk ist für ihn um so bedeutungsvoller, als die Besichtigung der Prell'schen Fresken den Kaiser mit veranlaßt hat, seinen Besuch zur Denkmalsweiche zuzugestatten. Ferner soll dem Kaiserpaar die Nachbildung eines Erinnerungsblattes an die Königin Luise überreicht werden. Am 18. Juni 1806 traf die Königin in Hildesheim auf der Durchreise nach Pymont ein und wurde von der Bürgerkammer feierlich begrüßt. Neben einer ausführlichen Beschreibung dieser Feier befindet sich in der städtischen Bibliothek auch ein auf Seide gedrucktes Gedicht, das damals der Königin überreicht wurde und folgende Widmung trägt: „Ihrer teuren Königin Luise Auguste von Hildesheim's treuen Bürgern bei der Durchreise nach Pymont den 18. Juni 1806.“

„Die Jesuiten wieder in Deutschland.“

Unter dieser Epithete schreibt die Tägliche Rundschau: Wie uns aus Kreisen der bayerischen Regierung verfährt wird, sind erneute Verhandlungen und vertrauliche Besprechungen zwischen den deutschen Bundesstaaten im Gange deren Ergebnis die baldige Aufhebung des Jesuitengesetzes zum Ziele hat. Es scheint dem Drängen des Zentrums, das nach dem Zusammentritt des Reichstags gewisse Gegenleistungen in Aussicht stellt, endlich gelungen zu sein, den Widerstand der Regierungen zu erschüttern. Ein etwa erfolgendes offizielles Dementi dieser Nachricht, die uns aus sehr guter Quelle zukommt, hat, wie wir bestimmt vernehmen können, keinen Wert. Es wird leider voraussichtlich schon durch die Thatsachen der kommenden Reichstagsitzung widerlegt werden.

Von der Verleihung des Adels

denkt die „Kreuzzeitung“ äußerst gering. „Der Adel selbst in seiner großen Mehrheit wehrt sich gegen, daß er als Stand in dem modernen Staat nichts mehr zu bedeuten hat“, so heißt es in einer Zuschrift, welche die „Kreuzzeitung“, zur Abwehr an der Spitze ihres Blattes veröffentlicht. Aber es gäbe einen Punkt, der den alten Geschlechtern das Adelsrecht verleihe, „den zunächst auch eine Nobilitierung nicht nachholen kann“: „die Tradition und ihre Pflege, die Erinnerung an eine oft Jahrhunderte alte, meist stolze Geschichte und der Ansporn, sich der Ahnen würdig zu zeigen.“ Welche Adelsberechtigung haben hierdurch selbst in den Augen der „Kreuzzeitung“ die Adelsfamilien, welche seit Menschengedenken nicht einmal auf eine „müßige“ Geschichte zurückblicken können?

Wohl als zarte Aufmerksamkeit

gegen die Königin von Holland ist die Beförderung ihres Bräutigams, des Herzogs Heinrich zu Mecklenburg, zum Hauptmann zu betrachten. Das „Militärwochenbl.“ veröffentlicht diese in Homburg am Donnerstag erfolgte Auszeichnung an der Spitze der jüngsten Nummer.

Eine Abänderung des Flottenplanes

stellen die „Berl. Neue Nachr.“ in Aussicht. Bis zum Ausbruch der Chinakriege ist amtlich stets die Auffassung vertreten worden, daß die großen Schlachtschiffe nur zum Schutz der heimischen Gewässer, nicht aber für überseeische Zwecke bestimmt sind. Aus den Erfahrungen mit der Fahrt des Geschwaders der Schlachtschiffe nach China folgert nun das Ozean-Regiment die angelegliche Notwendigkeit, „daß die modernen Linienschiffe einen größeren Mittonsradius haben müssen wie die des Branderburgergeschwaders, um im Falle der Zurücklegung derartiger langer Dampfstrecken nicht mit erheblichen verminderten Fahrgeschwindigkeit dampfen zu müssen.“ Der Entsendung der Division Panzerschiffe aber lag doch nur ein Mißverständnis des Telegramms des deutschen Admirals zu Grunde, der eine Division von Truppen, nicht von Schiffen gefordert hat. Die großen Panzerschiffe haben in China nicht die mindeste Verwendung gefunden. Zur

fortwährend in der Ferne stehen; gelegentlich schien es auch, als ob in unserer Nähe Schiffe abgefeuert würden.

Am Morgen des 14. August (dem Tage, an dem die ersten Truppen sich den Eingang nach Peking erzwangen, D. Ned.) ritten wir zunächst über Lung-tschu nach Pailiao, wo im Jahre 1860 die große Schlacht geschlagen wurde, die dem französischen General Montauban den Titel eines Grafen von Pailiao eintrug. Bis hierher hatte unser Probiant gereicht; jetzt aber galt es etwas zu essen finden. Wir saßen ein paar Leute in den Feldern und verhandelten mit ihnen wegen Ueberlassung einiger Eier; vergebens, es sei nichts zu haben. Wir zeigten unsere Waffen; wir drohten, von ihnen Gebrauch zu machen; vergebens, es sei nichts vorhanden. Endlich holten wir einen silbernen Dollar hervor. Das half. Einen Augenblick allerdings kämpfte ein Mann mit seiner Ueberzeugung; dann legte die Eier nach dem Gelde. Er gab uns einen Bink und wir folgten. Er öffnete in der Nähe ein Loch in der Erde und entnahm ihm einen Topf mit Thee und 19 Eier.

Nachdem wir uns erfrischt hatten, ritten wir weiter. Es dauerte nicht mehr lange, und wir stiegen auf jene japanische Batterie, die die Wälle Peking's beschuß. Das Bombardement war sehr lebhaft. Wir konnten auch an diesem Tage noch nicht nach Peking hinein, mußten vielmehr die Nacht draußen verbringen. Schlaf allerdings fanden wir nicht. Das unaufhörliche Feuern

Wiederholung einer solchen Fahrt liegt also gar keine Veranlassung vor.

Das 200jährige Krönungsjubiläum

in Königberg wird nicht stattfinden. Den Grund für das Aufgeben der Feier erfährt man jetzt aus der Magdeb. Zeitung, die ausführt:

Die deutschen Höfe hätten sich „rein collegialisch“ bei einer 200. Geburtstagfeier des preussischen Königtums, die „natürlich das deutsche Reich unmittelbar nicht zu kümmern habe, sehr wohl vertreten lassen können, die Schwierigkeit liege aber darin, daß der König von Preußen deutsches Reichsoberhaupt geworden ist und somit jetzt die Teilnahme für förmlicher Vertreter aus anderen deutschen Staaten leicht diese in einer Belandung erscheinen lassen könnte, die sie selbst für sich wohl kaum wünschen und die sie aussetzen sicher den Berliner Absichten widerspräche.“

Reichsbank-Anteile.

Wie die Nordd. Allg. Zig. mitteilt, ist die Zuteilung auf die am 18. d. M. gezeichneten neuen Reichsbank-Anteile bereits erfolgt. Den bei der Beratung der Bankgesetz-Novelle im Reichstage geäußerten Wünschen entsprechend, die kleineren Capitalisten und Sparer zu bevorzugen, sind alle Zeichnungen bis einschließlich acht Anteile voll berücksichtigt worden. Dieser Gruppe gehören 3920 Zeichner, d. h. 73 pCt. aller Zeichner an. Die übrigen — 1450 an der Zahl — erhalten ein jeder vorweg acht Anteile; die dann noch verfügbaren Stücke sind auf diese zweite Gruppe nach dem Verhältnis der gezeichneten Beträge möglichst gleichmäßig verteilt worden. Sobald die Ausfertigung der zunächst auszugeben 30,000 Stück Bezugscheine auf die Namen der einzelnen Zeichner und die Zusammenfassung der Stücke an die Zeichnungsstellen bewirkt sein wird, Arbeiten, deren Vollendung bei der erforderlichen Sorgfalt und den weiten Entfernungen vieler Zeichnungsstellen von Berlin immerhin noch einige Zeit, wahrscheinlich nicht mehr als eine Woche beanspruchen dürfte, erhalten die Zeichner nähere Mitteilungen.

Liebsteht je.

In einer sozialdemokratischen Wählerversammlung des 6. Berliner Wahlkreises trat jüngst der Sohn des „großen Alen“, Dr. Karl Liebsteht auf und bezeugte die „Genossen“ durch eine „gewaltige“ Rede im Stil seines Vaters. Berücksichtige seiner Aussprüche aber verdienen Beachtung, denn sie haben den Vorgang der Offensicht, so äußerte der Redner:

„Nichts vermag den Kolos des Kapitalismus zu bannen, als die Sozialdemokratie, nichts als die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft. Das ist unser äußerstes Ziel.“ — Also mit andern Worten frei nach Bebel: „Es bleibt bei der Expropriation!“ Ferner erklärte Liebsteht, der Jüngere: „Die Sozialdemokratie ist antimonarchisch und republikanisch; sobald ein Volk mündig ist, hat sich auch die Monarchie überlebt.“ Wir sind Feinde des Vaterlandes der Junter, der Pfaffen und des Vaterlandes der kapitalistischen Ausbeutung und ich möchte vorschlagen, wir legen uns den Namen der „Vaterlandslosen“ als Ehrentitel bei.“ Wir haben wir ja freilich einen Reichstag! Wir haben eine Verfassung! Wir haben ein Staatsbewilligungsrecht! Aber dieser Reichstag hat sich profituriert, was die Mehrheitspartei anbelangt, er hat sich selbst entmannt und empfängt nun von der Regierung die Behandlung, die er verdient.“

Man sieht, der Apfel fällt nicht weit vom Birnbaum.

Zur Krise in Spanien

berichtet „Wolff's Bureau“ aus Madrid vom Montag, es sei dem General Aguirre gelungen, folgendes Kabinett zu bilden: Prästomium Aguirre, Justiz Babillo, Auzwärtiges Campos, Finanzen Allende Salazar, Inneres Ugarte, öffentlicher Unterricht Garcia Alla, Ackerbau Sanchez Leca, Krieg General Bnarez. Zum Marineminister wird wahrscheinlich Admiral Churrucua ernannt werden. Die neuen Minister sollten am Montag Mittag vereidigt werden.

Weiterhin kündigt die Depesche das Bevorzugen ernster

Der Bericht zweier deutscher Kaufleute über die Einnahme Pekings.

Zwei junge Deutsche, die sich während der Belagerung von Tientsin schon in ganz hervorragender Weise ausgezeichnet hatten, unternahmen es am 12. August, also noch ehe die verbündeten Truppen die Hauptstadt erreicht hatten, von Tientsin nach Peking zu reisen, um gleichzeitig mit dem Eskadron dort einzutreffen und als erste Deutsche den befreiten Landeuten einen Gruß zu bringen. L. Bielefeld von der Firma Wabl u. Co. und O. Kleemann von der Firma Walle u. Co. waren die kühnen Reiter. Ihre Lebensrisse haben sie, wie den „N. N.“ geschrieben wird, nach der Rückkehr in Freudenstreich zum Besten gegeben: Wir verließen Tientsin mit Tagesanbruch am Sonntag, den 12. August. Am selben Tage erreichten wir noch Peking und Yangtsun, wo in den letzten Tagen heftige Kämpfe mit den Chinesen stattgefunden hatten. In Yangtsun überholten wir auch das Detachement von 150 deutschen Seefoldaten, die den Truppen der andern Nationen erst später hatten folgen können. Je weiter wir Tientsin hinter uns ließen, desto weniger kriegerisch sahen die Dinge aus. Die Erde stand meist gut, hin und wieder zeigten sich Spuren der durchmarschierenden Truppen, Chinesen trafen wir so gut wie gar keine. Die Dörfer, die wir passierten, schienen völlig verlassen zu sein, natürlich

(Schluß folgt.)

Ereignisse in Spanien an. Der Unterstaatssekretär des Innern, der Präfekt und der Bürgermeister von Madrid und die Präfekten mehrerer Departements haben demissioniert. Es wird erwohnen, die Garnison zu konfiszieren. Bis jetzt ist die Ordnung nicht gestört worden.

Reisen des Kaiserpaars.

Der Kaiser und die Kaiserin trafen Vormittags 10 Uhr auf Bahnhof Barmen-Mittershausen ein und wurden von dem Oberpräsidenten Rasse und dem kommandierenden General von Bülow empfangen. Die Majestäten bestiegen einen vierstännigen Wagen, eskortiert von einer Schwadron Düsseldorfser Husaren, und begaben sich zur Ruhmeshalle auf dem Karlsplatz, die von dem Architekten Gartig erbaut ist. Der Kaiser schritt die Front der Ehrentroupe des 39. Regiments ab. Die Grenzjungfrauen überreichten der Kaiserin einen Strauß, ein Sängerkorps trug eine Hymne vor; sodann hielt Oberbürgermeister Dr. Senke eine Ansprache, in welcher er die Freude und den Jubel der Stadt Barmen ausdrückte über diesen ersten Besuch des Kaisers und der Kaiserin zur Feier der Einweihung des in Liebe und Treue unseren Kaiser errichteten Denkmals. Sodann lud Oberbürgermeister Dr. Senke die Majestäten ein, die Ruhmeshalle zu betreten. Das Kaiserpaar betrat sodann die Halle, besichtigte das Standbild des Kaisers Wilhelm I. von Bode sowie das des Kaisers Friedrich von Gauer und begaben sich in die oberen Räume. Hier sprach eine junge Dame ein Gedicht. Oberbürgermeister Dr. Senke überreichte sodann dem Kaiser ein Buch, ein Gedicht, wobei er nochmals mit Namen der Barmen Bürger für den Besuch dankte, sowie für die Gnade, die Ruhmeshalle selbst einzuwöhnen, und für die Genehmigung, die Ruhmeshalle mit dem Standbild des Kaisers schmücken zu dürfen. — Der Kaiser, vor dem Thronstuhl neben der Kaiserin stehend, ergriff den Pokal und dankte für den Empfang der treuen Bevölkerung der Stadt Barmen. Beide Majestäten zeichneten sich nunmehr in das Goldene Buch ein und besichtigten die Gemälgalerie in den oberen Sälen. Viele der Anwesenden wurden von den Majestäten ins Gespräch gezogen.

Nach 11 Uhr traf das Kaiserpaar auf dem Neuen Markt in Eberfeld ein, woselbst das neue Rathaus errichtet ist, dessen Einweihung der Kaiser vollzieht. Oberbürgermeister Hund begrüßte das Kaiserpaar mit einer Ansprache und bot hierauf den Ehrentroupe Eberfelds in dem von den Frauen und Jungfrauen Eberfelds gestifteten Kaiserbuche dar. Der Kaiser dankte in einer Ansprache und trank auf das Wohl der Stadt. Die Kaiserin wurde mit einem Blumenstrauss und mit einem Gedicht begrüßt. Als das Kaiserpaar auf dem Balkon des Rathauses erschien, wurde von der Menge begeistert die Nationalhymne angestimmt.

Das Kaiserpaar wohnte, nachdem es mit der Schwebebahn in Bismarck eingetroffen war, der Entfaltung des Siegesbrunnens bei, welcher die Figur der Germania zeigt, und reiste nach Effen weiter. Das Kaiserpaar ist Nachmittags in der Villa Hagen in Effen eingetroffen.

Die Wirren in China.

Das Drängen der chinesischen Unterhändler auf Beginn der Friedensverhandlungen macht, so wird der „Köln. Zig.“ aus Berlin im Hinblick auf die Note Li-Hung-Schangs telegraphiert, den Eindruck, daß diese Herren noch garnicht die wichtige Lage erkannt haben, in der sie sich befinden. Sie unternehmen es sogar, ihrerseits den Mächten gegenüber Forderungen aufzustellen, während sie in erster Linie dafür sorgen müßten, daß von ihnen das Gebiet der nichtstehenden und schönen Lebensarten endlich verlassen wird. Insofern ist es mit Genugthuung zu begrüßen, daß der französische Gesandte Bichon kein Bedenken getragen hat, auf eine solche chinesische Note die ungewöhnliche aber zutreffende Antwort zu geben, daß, solange nicht die Köpfe der hauptsächlichsten Chinesen gefallen seien, die Friedensverhandlungen nicht eingeleitet werden können. Darüber sind erfreulicherweise alle Großmächte einig, wie überhaupt nicht zu verkennen ist, daß auf Grund der Bismarckschen Note vom 1. Oktober und der beiden Randschreiben des französischen Ministers Delcassé eine durchaus befriedigende Verständigung der Mächte über die Grundlagen der Friedensverhandlungen erzielt ist. Im Laufe der nächsten Woche werden die Gesandten in Peking wieder vereinigt sein; dann erst wird dort die Möglichkeit geboten sein, die gemeinsamen diplomatischen Verhandlungen zu eröffnen.

Ueber den allgemeinen Stand der Chinesenfrage wird der „Pol. Kor.“ von mehreren Seiten berichtet, daß derselbe günstige Ausblick offenbart und daß die Verhandlungen sowohl die Erzielung einer gemeinsamen Grundvorlage für Negotiationen mit China als die Einigung über eine möglichst expeditiv Vorgangsweise bei solchen zum Gegenstande hätten. Daneben laufen Fühlungsnahmen in Betreff des deutsch-englischen Uebereinkommens, welche den allseitigen Beitritt zu dessen Grundsatzen voraussetzen lassen. Praktisch ein Ausbruch scheint das ebenfals zu gewärtigende Ergebnis dieses Gedankenanstrengens durch Erzielung gleichlautender oder doch in allen Wesentlichen übereinstimmender Instruktionen an die diplomatischen Vertretungen der Mächte in China finden zu sollen. Bei dieser Lage der Dinge gilt die Verzögerung, welche der Beginn der Konferenzen mit den chinesischen Bevollmächtigten in Peking erfährt, weder als Wirkung noch als Symptom einer etwa neu aufgetauchten Schwierigkeit, sondern als Folge des Umstandes, daß nicht alle Mitglieder des diplomatischen Korps in Peking dabeifertig sind anzutreffen in der Lage waren.

Auch dem König von Italien ist ein Schreiben des Kaisers Romas zu gegangen. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Der auch in Rom beglaubigte chinesische Gesandte in London ist vom Kaiser von China beauftragt worden, dem König von Italien eine Botschaft zugehen zu lassen, in welcher der Kaiser sich zunächst nach der Gesundheit des Königs von Italien erkundigt und dann sagt, China habe den befreundeten Mächten gegenüber durch eine unbesorgene Bewegung Schuld auf sich geladen. Der Kaiser hege die Zuversicht, daß die Strafe hierfür keine übertriebene sein werde, und bitte den König von Italien, sich zum Zwecke der Beseitigung der Schwierigkeiten und des schnellen Abschlusses eines Friedensvertrages mit den anderen Mächten ins Einvernehmen zu setzen. Schließlich verweist der Kaiser den König von Italien seiner unbegrenzten Dankbarkeit.

Daß der europäische Handel mit China schließlich die Freigebenen wird bezahlen müssen ergibt sich — die Wichtigkeit der Nachricht vorausgesetzt — aus einer Schanghaier Meldung der „Nachrichten-Expeditio des deutschen Flottenvereins“, wonach der gegenwärtig bestehende chinesische Zolltarif bedeutende Änderungen erfahren soll. Das Seezollamt wird eine allgemeine Zollherabsetzung um 5 pCt. vorschlagen, zugleich 5 pCt. Einfuhrgebühren zahlbar im Einfuhrhafen.

Tagesneigkeiten. Dreifaches Todesurteil.

Vor dem Schwurgericht in Lüneburg wurden gestern nach zweitägiger Verhandlung die Zuchthausgefangenen 1. Handlungsgehilfe Arthur Kormann aus Dresden, 2. der Arbeiter Friedrich Weber aus Bremen und 3. der Arbeiter Andreas Bremer aus Altkloster wegen Ermordung eines als Galfaktor amtierenden Mitgefangenen Kroll, welcher ihnen bei einem am 10. Juni geplanten Ausbruch im Wege war, zum Tode verurteilt.

Eisenbahnunfall.

In Bruchsal fuhr ein Schnellzug in die Rangiermaschine. Ein Postkaffner wurde schwer, sieben weitere Personen leichter verwundet. Der Bahnhof befindet sich im Umbau.

Zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht zu Landsberg a. W. verurteilte die 51jährige geschiedene Eigentümersfrau Luise Saueremann aus Steinböfel bei Gurlow wegen Ermordung ihrer 79jährigen Mutter zum Tode.

700 000 Dollar unterschlagen.

Der Kassierer der „First National Bank“ in New-York mit Namen A. Noord, ist nach Unterschlagung von etwa 700 000 Dollars verschwunden. Die Bank hat den Verlust aus ihren Reserven gedeckt.

Verzweiflungsthat einer Mutter.

Eine schreckliche Verzweiflungsthat beging die Frau eines an der Syler Chaussee bei Delmenhorst wohnenden Fabrikarbeiters. Sie erdrosselte mittelst einer Schlinge ihr acht Monate altes Kind und erhängte sich dann selbst.

Die Königer Prozesse.

Im Tucheler Krawall-Prozess wurde der Angeklagte Durau wegen schweren Landfriedensbruchs zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Aus dem Stadt- u. Landkreis Bentzen.

Bentzen, den 25. Oktober 1900.

a. [Kotales.] Die Maler- und Lackierer-Innung des Industriebezirks (St. Bentzen) hielt am Sonntag ihre Innungsversammlung im „Deutschen Hause“ ab. Es wurden 7 Lehrlinge freigesprochen. — Restaurateur Schloffer aus Subertshütte hat seine Bekleidung an einen gewissen Gattis aus Bismarckhütte zu dem Preise von 110 000 Mark verkauft. — Die Sammlung für die Abgebrannten in Redzoukan hat etwa 16000 Mk. ergeben. Die ober-schlesische Knoppschneidergesellschaft hat ihren geschädigten Mitgliedern Unterstützungen bis zur Einzelhöhe von 45 Mk., überhaupt etwa 800 Mk. zugewandt. Die in den Werten der Grafen Hugo, Kay und Arthur Hanel von Donnersmard beschäftigten Arbeiter sind im Einzelnen bis zum Betrage von 400 Mk. unterstützt worden.

p. [Generaloffenere.] Gestern fand im Schießhausgale die Generaloffenere des Kreis-Konferenzbezirks Bentzen 2. statt. Um 9 1/2 Uhr wurde die Konferenz, an welcher auch Herr Landrat Dr. Keng teilnahm, durch einen Männerchor der Lipiner und Chorpagower Lehrer eröffnet. Das Referat bezugl. Korreferat über das Regierungskomitee: Was kann der Lehrer thun, um bei seiner Schülern während und nach der Schulzeit Sangeslust und Sangesfreude zu wecken und zu erhalten? — lag in den Händen des Hauptlehrers Boenisch-Morgenroth bezw. Schumail-Bregowitz. Aus der Statistik, welche nun Kreis-Konferenzinspektor Dr. Mikulla gab, ist folgendes zu entnehmen: Im Bezirke sind 17 katholische, 1 simaltane und eine evangelische Schule, ferner eine höhere Mädchenschule in Lipine und eine Privatschule in Subertshütte. In 184 Klassen werden von 173 Lehrkräften 13918 Kinder unterrichtet, sodaß auf einen Lehrkräft 74,8 Kinder kommen. Von den Kindern sind 97,5 pCt. katholisch, 3,3 pCt. evangelisch und 0,2 pCt. jüdisch. Auf der Unterstufe befinden sich 35,8 pCt., auf der Mittelstufe 29,7 pCt. und auf der Oberstufe 34,5 pCt. der Kinder. Das Andenken des verstorbenen Regierungsrates Plagge wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nachdem der Kreis-Konferenzinspektor noch verschiedene Verfügungen der Königl. Regierung zur Kenntnis gebracht und den Anwesenden die Gründung von Volksbibliotheken recht warm ans Herz gelegt hatte, wurde die Konferenz mit einem Gedicht auf den Kaiser, den höchsten Sanktionären der Schule, geschlossen.

* [Von der Oberschlesischen Bergschule.] Um der starken Nachfrage nach Stubenbeamten Genüge leisten zu können, ist die Bergschule zu Tarnowitz im laufenden Jahre einer großen Veränderung unterzogen worden. Die Bergschule, welche im Jahre 1839 gegründet worden ist, — im März 1889 feierte sie ihr 50jähriges Bestehen — hatte bis Ostern 1900 nur 2 Klassen mit je einjährigem Kursus und zählte in beiden Klassen zusammen nicht nur 30—40 Schüler, unter denen junge Leute mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nur sehr vereinzelt auftraten. In Ostern dieses Jahres wurde eine dritte Klasse und zum 1. Oktober 1900 eine vierte Klasse neu eingerichtet und der Unterrichtsstoff in der 3. Klasse verteilt, daß jede der vier Klassen einen halbjährigen Kursus hat und daß die Klassen nacheinander durchlaufen werden müssen. Demgemäß kann die Bergschule jetzt jedes Halbjahr gegen 40 Bergzöglinge aufnehmen und gegen 25 mit voller Bergschulbildung in die Praxis entlassen. Gegenwärtig wird die Bergschule von 112 Schülern besucht, unter denen sich 20 mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste befinden. Der Lehrkörper der Anstalt besteht aus dem Direktor, 6 akademisch gebildeten ordentlichen Lehrern (2 Bergingenieuren, 2 Maschineningenieuren und 2 Oberlehrern), und 3 nebenamtlich beschäftigten Hilfslehrern (1 Markscheider, 1 Arzt und 1 Lehrer.)

Aus Gleiwitz Stadt und Land.

Gleiwitz, den 25. Oktober 1900.

b. [Die Anfuhr der für die Kesselschmelzen auf den Loß-Gleiwitzer Kreischauffeeen] für das Rechnungsjahr 1901 erforderlichen Bleichschalen und Basaltsteine von den Bahnhöfen Rudzinitz, Beistretscham, Loß und Gleiwitz nach den Verwendungstellen soll gegen öffentlichen Angebot vergeben werden. Zu diesem Zwecke sind folgende Termine angesetzt: Für die Anfuhr der Bleichschalen Montag, den 29. Oktober. In Rudzinitz Vorm. 8 1/2 Uhr (Loß's Gasthaus) für die Strecken: Loß-Rudzinitz. Anfuhr von 168 cbm vom Bahnhof nach Station 13,7 bis 14,3—50 (bei Pielca.)

Uefer Abzweigung. Anfuhr von 252 cbm vom Bahnhof nach der ganzen Strecke. Gleiwitz—Rudzinitz. Anfuhr von 336 cbm vom Bahnhof nach Station 15,5 bis 16,7 (bei Rudno). In Beistretscham Vorm. 10 Uhr (Meier's Gasthaus) für die Strecke Beistretscham bis Böhnel. Anfuhr von 250 cbm vom Bahnhof nach Station 0,0 bis 1,0 (am Seminar.) In Loß Vorm. 10 Uhr (bei Herlich) für die Strecke Loß—Langendorf. Anfuhr von 224 cbm vom Bahnhof nach Station 4,0 bis 4,8 (an der Wschinger Abzweigung). Für die Anfuhr der Basaltsteine auf Dienstag, den 30. d. Mis., Vorm. 11 Uhr, in Gleiwitz auf dem Kreisbauamt Leuchterstraße Nr. 15 für die Strecken: Gleiwitz—Kieserhütte—Kreuzgrenze (bei Barglowitz), Anfuhr von 140 cbm vom Bahnhof nach Station 2,5 bis 3,0 (Strecke a in Richterhof). Anfuhr von 129 cbm vom Bahnhof nach Station 1,0 und 4,0 bis 1,5 (Strecke b in Pölsdorf). Gleiwitz—Rudzinitz. Anfuhr von 140 cbm vom Bahnhof nach Station 3,7 bis 4,2 (an der Dombroma).

a. [Zur Milchnot.] In der letzten Sitzung des land- und forstwirtschaftlichen Vereins freifte der Vorsitzende auch die Milchnot und meinte, es müßte doch ein leichtes Mittel geben, daß die Produzenten pro Liter mehr erhielten, ohne daß die Konsumenten mehr zu zahlen brauchten. Dann wurde bemängelt, daß die Milchverkäufer oft bis zum 4. Stock klettern müßten und daß sich der Verkaufspreis der einzelnen Milchhändler z. B. vom Gymnasium bis Petersdorf erstrecke. Die Milch wird auf einfache Weise billiger und zwar durch Zusammenschluß der Landwirte; jeder Zwischenhandel muß abgeschafft werden. Es ist doch beifollos, daß der Händler 3 Pfg. für 1 Liter zahlt und 20 Pfg. mehr verlangt. Centralstellen sind daher einzurichten. Centralstellen in Gleiwitz, Beuthen, Königshütte und Rattowitz würden der Not ein Ende machen. Das Warten auf der Straße würde aufhören, ebenso die Grobheit der Händlerinnen. Aber die Einzelheit fehlt leider.

a. [Ueberfahren.] durch sein eigenes Gespann wurde der Restaurateur John Paul Kaffner, welcher für den Bädermeister Grotke Holz aus Schieralowitz holte. Es wurde ihm ein Bein gebrochen.

t. [Ein Einbruchsdiebstahl] wurde in der Nacht zum Mittwoch in das Komptoir der Holzhandlung von Stein's Wäme auf dem Holzplatze an der Ecke der Wilhelm- und Norduferstraße verübt. Geld fiel dem oder den Einbrechern nicht in die Hände. Aus Vergerneß geriffen sie die dort befindlichen Geschäftsbücher und stahlen ein Paket.

a. [Wiedergefunden.] Das Fahrrad, welches am Montag Abend auf der Klosterstraße dem Nagler Schiffschiff aus Alt-Gleiwitz abhanden kam, ist in dem Hausflur des Hauses Raudenerstraße 35a, dem Reimnawachmeister Blombiga gehörig, unversehrt gefunden worden.

p. [Einen guten Fang] scheint gestern der Reimnawachmeister Debon gemacht zu haben. Bei einem Nachereingange wegen eines Fisches durch die Warengefschäfte erfuhr derselbe, daß ein Mann verhaftet habe, 3 echte Eisenbeinhölle im Werte von 80 Mark zu verkaufen. Dabon gelang es, den Mann in der Person des Arbeiters Emanuel Gwoßz aus Königshütte in einem Lokal der Nikolaistraße festzunehmen. Der derangierter aussehende Mann gab auf Befragen nach dem Gewerbe der Hölle an, daß er dieselben von seiner Frau habe, die auf der Schimmelspennigstraße in Königshütte ein Restaurationslokal besitze. Die telefonische Auskunft aus Königshütte lautete, daß auf der genannten Straße überhaupt kein Restaurant vorhanden sei. Gwoßz trug 12 Mark Kleingeld und eine ungelochte Eisenbahn-Fahrtkarte nach Gr. Streßlich bei sich. Wegen Verdachts eines Einbruchsdiebstahls wurde Gwoßz in Haft behalten.

1. [Da die Vorführungen der lebenden Riesen-Photographien] durch den Gemminio-Bischof bisher großen Anhang gefunden haben, hat sich die Direktorin entschlossen, am Sonnabend und Sonntag noch zwei große Vorführungen zu geben, deren Besuch wir angelegentlich empfehlen, zumal dies die letzten beiden Vorführungen sind.

a. [Freiwillige Feuerwehr I.] Am 24. d. Mis. Abend 8 Uhr verläumtete sich die W. H. im Aufhängepalest, um den Geburtstag ihres ersten Branddirektors Hrn. Arthur Gabriel zu feiern. Aus Anlaß dieser Feier wurde dem Geburtstagskinde vom 2. Branddirektor Hrn. Thomas nach einer kernigen Ansprache ein von der W. H. geführter prachtvoller Degen überreicht. Geführgewir dankte Hr. Gabriel. Herr Sekretär Kleinod als Gast feierte das Geburtstagskind mit einem ihm verfaßten hymnischen Gedicht, wofür Hr. Brückner diesem im Namen der W. H. ein Glück Gott ausbrachte. Bei Gelang und Bier blieb die weitere W. H. noch längere Zeit beisammen.

* [Bermittelt.] Am 18. d. Mis. erhielt der Hilfsbeamter Theop. Galda aus Gleiwitz in Rattowitz den Auftrag, 1 Güterzug zu bezeichnen. Galda verpaßte den Zug und ist seit j dem Tage weder in seiner in Gleiwitz belegenen Wohnung eingetroffen, noch sonstwo zu ermitteln gewesen.

a. [Der heutige Viehmarkt] war schwach besucht. Angekauft waren 150 Kasperde, (verkauft 75 für 1500—1200—900 Mk.), 250 Wagnepferde, (verkauft 150 für 2000—1200—900 Mk.), 850 Arbeitspferde, (verkauft 500 für 700—500—300 Mk.), 400 Stüd Hindeloh, (verkauft 300 für 250—200—120 Mk.), 210 Stüd Jungvieh, (verkauft 180 für 150—100—60 Mk.), 5 Ziegen, (verkauft 3 für 20—15—12 Mk.) Mastoch und Schweine waren nicht am Platze. Amerikanische und dänische Pferde, 16 an der Zahl, hatte Biebrmann — Berlin zum Verkauf gestellt. 8 gingen zum Preise bis 2000 Mk. ab. Auch waren galizische und polnische Pferde am Platze. Käufer waren erschienen aus Brandenburg, Posen, Breslau, Breg, Ols, Namtiau, Kreuzburg, Rosenburg, Zablinitz, Oppeln, Kujel, Luboschitz, Kujel, Kattow, Wylowitz, Rattowitz, Königshütte, Beuthen, Tarnowitz, Münsterberg, Frankenstein, Glatz, Reisse, Reichenbach und hiesigen umliegenden Orten. Die Pferdehalle kommt noch in dies m Jahre unter Dach.

Aus dem Kreise Rattowitz.

Rattowitz, den 25. Oktober 1900.

S. [Für die Volksschullehrer überaus wichtig] ist ein Erlaß des Kultusministers vom 7. Juni d. J. Darin wird bestimmt, daß jungen Lehrern, die noch nicht fünf Jahre im Amte sind, die Befähigung für eine andere Stelle verlag werden soll. Älteren Lehrern wird nur dann Aussicht auf Befähigung für eine Stelle gemacht, wenn ihre Befähigung ohne Nachteil für das von ihnen bisher verwaltete Schulamt gesehen kann. Zunächst wird mit dieser Verfügung für die Lehrer die Möglichkeit, sich einen Wirkungsbereich selbst zu wählen, erwünscht, und ebenso wird das Wahlrecht der Gemeinden verfürmrt. Während in den kleinen Gemeinden die Befolungen nach den Normen des Gesetzes vom 3. März 1897 in 31 Dienstjahren von 900 auf 1800 Mk. steigen, gehen die Gehälter in den größeren Kommunen im Höchstbetrage,

von der Wohnungs-Entschädigung abgesehen, zum Teil bis 3600 Mk. Mit der Begründung, daß die Beförderung, nicht ohne Nachteil für das bisher verwaltete Schulamt, gesehen könne, läßt sich jede Bewerbung gegenstandslos machen. Bei dem gegenwärtig herrschenden Lehrermangel dürfte es in vielen Fällen der Regierung schwer möglich sein, vollwertigen Ersatz zu schaffen.

? Balenze, 24. Okt. Das am Montag konstituierte Vorbereitungs-Komitee für die Kirchweih-Festlichkeiten hielt gestern nachm. 3 Uhr in den Räumen des hiesigen Sehwigsklosters seine 1. Sitzung ab. Der Vorsitzende desselben, Herr Pfarrer Slowronel, wies nach Eröffnung der Sitzung darauf hin, daß die von der Gemeindevertretung Balenze vor etwa 2 Wochen in anerkannter Weise für die Kirchweih-Festlichkeiten ausgelegten 500 Mk. für die Befreiung der erwachsenden Ausgaben wohl kaum ausreichen werden, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Gemeindevertretung Balenze in ihrer nächsten Sitzung ihre Zuwendung auf 1000 Mk. erhöhen werde. Hierauf schritt die Versammlung behufs Erleichterung der Befreiung der zu bewältigenden Arbeiten zur Bildung von 3 Kommissionen: der Baukommission unter dem Voritze des Herrn Architekten Schneider aus Gleiwitz behufs Ausführung bzw. Leitung der aufzuführenden Bauarbeiten und nötigen Dekorationen, der Ordnungskommission unter dem Voritze des Hrn. Schichtmeister Friedrich zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Festterminen, Anweisung der Plätze für Vereine etc., der Empfangskommission unter dem Voritze des Herrn Pfarrer Slowronel zur Begrüßung der erschienenen Gäste. — Die Baukommission beschloß sodann, die Erleichterung von 3 Ehrenportalen am Kirchplatze. Die Dekoration des Kirchplatzes und der Kirche, ist Herrn Dekorateur Blom aus Königshütte übergeben worden. — Nächsten Freitag findet eine 2. Sitzung sämtlicher Kommissionen statt.

n. Wylowitz, 24. Okt. Die Arbeiten auf der elektrischen Bahnstrecke Rosogin—Wylowitz sind so weit gediehen, daß aller Voraussicht nach am nächsten Sonntag der Verkehr voll aufgenommen werden kann.

Aus dem Sittener Kreis Königshütte.

Rögnitzhütte, den 25. Oktober 1900.

m. [Die glückliche in die Heimat zurückgekehrten Jerusalem Pilger] sind von den Eindringeln, die sie an den hl. Stätten Rom's und Jerusalem's gewonnen, geradezu entzückt und begeistert. Ueberall wird der Wunsch laut, daß alle Jahre W. H. Fahrten wenigstens nach Rom unter sachkundiger Führung unternommen werden möchten. Dem Gedanken wird konseitent des Clerus unbedingt näher getreten werden müssen. Es soll uns freuen, wenn er verwirklicht werden würde. In einem Briefe eines Pilgers aus Rom heißt es: „... ist es doch schon ein unerträgliches Glück und eine beseligende Freude, den hl. Vater von weitem schauen zu dürfen.“ Und weiter findet man in demselben Schreiben die Stelle: „Mein Herz klopfte stürmisch, als im Petersdom der Gesang erschallte, der die Ankunft des Papstes erwarten ließ. Atemlose Stille — da — der hl. Vater wird auf der Sedia gestatoria heringetragen, alle fallen unwillkürlich auf die Kniee, wie mit Engelsflügeln raucht es über der frommen Pilgerschar: der Vater der kath. Christenheit segnet liebevoll seine treuen Kinder. Kein Auge bleibt trocken. Oh! Und erst Jerusalem! Menschenent, du hast die hl. Stätten, wo dein süßer Heiland gewandelt ist, gesehen, du hast seinen Stellvertreter auf Erden in Person geschaut, stehst ruhig!“

§ [Verschiedenes vom Tage.] In der Quartals-Sitzung der hiesigen Fleischereinung fanden 5 Beurlaubungsbeschlüsse, 5 Lehrlingsaufnahmen und eine Meisteraufnahme statt, und zwar, die des Fleischereimeisters Ruckholl-Königshütte. — Bei einem gestern Nachmittags auf der Kaiserstraße am Ballhaus zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der Straßenbahn gepflogenen Termin wurde beschlossen, daß Gleis der zu vervollständigenden, nach Ober-Seibul führenden Straßenbahnstrecke auf die nördliche Seite der Straße zu legen. Auf der gegenüberliegenden Seite soll die Straße durch Veranschaulerung des Bürgersteiges verbreitert, und von dem Treppenaufgang zum Händel'schen Laden eine Stufe zur Verbreiterung des Bürgersteiges weggemurmert werden. — Der Schlosser W. H. m. Wankel aus Bismarckhütte wurde am Germania-Platz hieselbst wegen dieses Deliktes in Polizeihaft genommen.

m. [Die Termine der diesjährigen Herbstkontroll-Versammlungen] die Anfang n. Mis. hier stattfinden, geben wir s. Zt. rechtzeitig bekannt.

d. Lipine, 25. Okt. (Pfarrer Konciska t.) Unerwartet wurde unsere Pfarrgemeinde in tiefe Trauer versetzt. Gestern Abend 9 Uhr starb nach nur kurzem Krankenlager Hr. Pfarrer Konciska im Alter von erst 37 1/2 Jahren am Herzschlag. R. i. p.

Aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Oppeln, den 25. Oktober 1900.

n. [Die Kosten für die Errichtung und die Thätigkeit der Handelstammes] sollen nach Gemeindeordnung von den Gemeinden des Handwerkeramtesbezirks getragen werden. Letzterer steht nach dem Gesetz das Recht zu, die W. H. auf die im Gemeindebezirk vorhandenen Gewerbebetriebe umzulegen. Der Minister für Gewerbe und Handel hat die unterstellten Behörden angewiesen, ungesäumt damit vorzugehen. Zur Berechnung der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Kostenteile ist es notwendig, die Zahl der in der Gemeinde bestehenden Gewerbebetriebe, sowie der in ihnen beschäftigten technisch gebildeten Hilfskräfte, wie Gesellen und Lehrlinge und auch das technisch ausgebildete weibliche Hilfspersonal festzustellen, und zwar nach dem Durchschnitt des letzten Jahres. Die Inhaber der Gewerbebetriebe in den verschiedenen Gemeinden sind nun aufgefordert worden, schleunigst diebezügliche Angaben zu machen, bezw. den an sie zu diesem Zweck ergehenden Vorladungen zu entsprehen. Arbeiter und Arbeiterinnen ohne handwerkemäßige Ausbildung sind nicht anzumelden. Bei Betrieben, in denen neben dem Handwerk noch ein anderes nicht zum Handwerk gehöriges Gewerbe betrieben wird, z. B. das Handelsgewerbe, sind nur die im Handwerksbetriebe beschäftigten Hilfskräfte zu zählen.

d. [Ein empörender Angriff] auf eine barmherzige Schwester des St. Alaberts-Hospitals wurde, dem „Opp. Nach.“ zufolge, Sonntag Abend in der neunten Stunde von einem 18 bis 20jährigen Bursen auf der Groß-Streßlicher Chaussee verübt. Der Unfug belästigte die ehrwürdige Schwester, die zur Krankenmädchen ging, in der freischen W. H. und verfolgte sie, als sie Hilfe rufend den Zubringlichkeiten zu entfliehen suchte. Hinter dem Diabul folgte der Unmensche die barmherzige Schwester ein und warf sie auf den Boden. Mit großer Mühe gelang es derselben, sich dem Schufal zu entziehen. Leider ist die Befähigung des Entarteten bisher nicht ermöglicht worden,

